

# **EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT**

Integratives Haus für Kinder  
Eggenstraße



## INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung und gesetzliche Grundlagen	Seite 3
1.1. Gesetzliche Grundlagen	
2 Risikoanalyse	Seite 4
3 Prävention	Seite 5
4 Intervention	Seite 5
5 Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	Seite 6
5.1. Rehabilitierung	
5.2. Aufarbeitung	
5.3. Qualitätssicherung	
6 Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen	Seite 7

## 1. Einleitung



Die zentrale Aufgabe unserer Kindertageseinrichtung ist, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat jede Kindertageseinrichtung gem. §45Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen.

Unser Leitfaden unterstützt unser Team, sich insbesondere mit der Frage „interner Gefährdungen“ auseinanderzusetzen und bei Bedarf fortzuentwickeln bzw. zu konkretisieren. Um mehr Sicherheit und Klarheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema zu ermöglichen, werden hier Schritte zur Sensibilisierung, der Prävention und der Bearbeitung aufgezeigt. Unser Schutzauftrag in unserer Einrichtung ist weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung. Hier ist entscheidend die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis in Bezug auf den Schutzauftrag zu gewährleisten. Hierbei sind die internationalen Kinderrechte zu berücksichtigen.

Das Haus für Kinder Eggenstraße ist ein Ort des Vertrauens für die Kinder und deren Familien. Grundsätzlich sind alle Kindertageseinrichtungen als solch ein Ort zu betrachten. Dennoch kann es trotz aller Bemühungen auch im Kita-Alltag zu Grenzüberschreitungen kommen. Wir dürfen das nicht zulassen! Deshalb haben wir bei den servusKIDS ein Schutzkonzept für alle Einrichtungen unseres Trägers entwickelt, das für alle gleichermaßen von Gültigkeit besitzt. Da es aber räumliche, personelle und ausstattungsspezifische Unterschiede gibt, haben wir dieses einrichtungsspezifisches Schutzkonzept entwickelt. Dieser Leitfaden unterstützt unsere Pädagog\*innen bei der Prävention von möglichen Gefährdungen in unserem Haus für Kinder. Entscheidend für eine gelungene Prävention ist die regelmäßige Reflexion und die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes, die Offenheit zu einem Tabu Thema, eine gute Ausbildung und eine noch bessere Beobachtung.

So können wir den uns anvertrauten Kindern das Wertvollste geben was wir zur Verfügung haben: Vertrauen, Geborgenheit und eine glückliche Kindheit.

### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“. (Grundgesetz Artikel 1)

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2): „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan) und Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKIDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

## 2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedenen Risikobereiche die unsere Einrichtung betreffen ein. Dies ist ein wichtiger Schritt um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

- **Das Team:** bei uns im Haus für Kinder steht das Kind im Vordergrund. Wir sehen uns als Begleiter der Kinder auf dem Weg vom kompetenten Kind zum kompetenten Erwachsenen. So leben wir im Alltag die Demokratie in allen Bereichen. Die Kinder lernen so ihren eigenen Bedürfnissen nach zu kommen und sie entsprechend zu äußern. Somit steht das Kindeswohl für uns an erster Stelle.  
Wir bieten den Pädagog\*innen in regelmäßigen Abständen Supervisionen an, wenn nötig auch Einzel- oder Gruppensupervision. So pflegen wir ein wertschätzendes Teamklima und eine Feedbackkultur.  
Zum Schutz unserer Kinder haben wir einen Verhaltenskodex formuliert, an den sich alle Mitarbeiter\*innen halten müssen.  
Unsere Kleidung ist alltagstauglich und für ein katholisches Haus angemessen.  
Nach Vorgabe der Aufsichtsbehörde arbeiten wir mit dem gesetzlich vorgegebenen Anstellungsschlüssel.  
Einige Situationen können aber auch im Alltag schwierig erscheinen oder brauchen eine höhere Aufmerksamkeit um auch die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Der Träger ergreift frühzeitig Maßnahmen (Aufstockung der Teilzeitkräfte, gruppen- und bereichsübergreifende Mitarbeit etc.) um keine Engpässe entstehen zu lassen.
- **Räumliche Situation innen und außen:** Da alle Gruppen einen Nebenraum haben, werden diese auch als Funktionsräume genutzt. D. h. der Schlafräum der Krippengruppen kann im Gruppenalltag auch als Spielraum für die Kinder genutzt werden. Auch dürfen die Kinder sich dort für einen gewissen Zeitraum alleine aufhalten. Die Aufsichtspflicht wird stets eingehalten.  
Die Türen zum Schlafräum sind immer einsehbar.  
Die Aufsichtspflicht wird stets eingehalten. Besonderer Schutz haben unsere vulnerablen Kindern (U3 oder mit Beeinträchtigung)  
Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen zirkulieren regelmäßig in Haus und Hof, um alle Bereiche/Räume einzusehen. Unbekannte Personen werden auf ihr Anliegen angesprochen. Externe müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeiter\*innen anmelden. Personal, Personensorgeberechtigte und Externe sind aufgefordert, Eingangstüren geschlossen zu halten. Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Haus für Kinder nach den Verabschiedungen zeitnah zu verlassen. Personensorgeberechtigte benutzen die Behindertentoilette im Erdgeschoss, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen. Die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen MitarbeiterInnen zu betreten. Die Wickeltische werden nur von den pädagogischen Mitarbeiter\*innen verwendet, da diese im Bereich der Kindertoiletten befinden. Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit (nach 8.45 Uhr) durch das System geschlossen. Zwischen 8.45 Uhr und 14 Uhr haben ausschließlich Mitarbeiter\*innen Zugang und Dritte zu läuten und sich anzumelden.

- **Kinder:** Täglich kann es zu Grenzverletzungen der Kinder untereinander kommen. Aber durch Projekte wie „mein Körper und ich“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ versuchen wir die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken. Auch begleiten wir die Kinder in unserer täglichen Arbeit ihre Bedürfnisse zu äußern und zu verbalisieren. Es finden täglich im Begegnungskreis Gespräche statt, an dem die Kinder freiwillig teilnehmen können. Auch hier werden die Kinder nach ihrer Befindlichkeit gefragt. Sollte es dennoch Beobachtungen zu Diskriminierungstendenzen kommen, finden sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche statt und es werden Lösungen und Strategien entwickelt dies zu verarbeiten, zu bewältigen oder auch zu verhindern. Durch unsere regelmäßigen Beobachtungen versuchen wir solch ein Verhalten zu erkennen und es nicht zu einer Eskalation der Diskriminierung kommen zu lassen.
- **Familien:** Wir pflegen mit unseren betreuten Familien einen engen Kontakt und eine gute Erziehungspartnerschaft. Die Familien geben uns die Verantwortung für ihr Kind und wir nehmen unsere Aufgabe sehr ernst. Das Wohl des Kindes steht stets im Vordergrund. Sollte es durch Beobachtungen oder ähnliches zu einem Hinweis kommen, dass ein Kind von Gewalt oder Vernachlässigung bedroht ist, wird ein Elterngespräch eingefordert oder die interne ISEF als Beratung eingeladen.

Den weiteren Ablauf des Schutzauftrages finden Sie im servusKIDS gGmbH Schutzkonzept unter Punkt 3.3.

- **Externe Personen:** Unser Haus für Kinder nimmt immer wieder gerne Praktikant\*innen auf. Unsere Mentor\*innen übernehmen die Einarbeitung und besprechen im Alltag und in Einzelgesprächen unser Schutzkonzept. Viele pflegerische Aufgaben werden nicht von Kurzpraktikant\*innen übernommen wie z. B. Wickeln, schlafen legen, umziehen usw. Für Jahrespraktikant\*innen gilt wie für feste Pädagog\*innen die Einwilligung der Kinder einzuholen. Der Fachdienst ist bei uns im Haus für Kinder eine feste Pädagog\*in mit heilpädagogischer Fachkenntnis. Für die Fachleistungsstunden werden häufig mehr als nur das betroffene Kind mitgenommen. Die Fachleistungsstunden finden bei uns in einem Mehrzweckraum mit Fenstern statt. Hauswirtschaftliches Personal ist ausschließlich mit Aufgaben zu ihren Tätigkeiten beschäftigt. In unserem servusKIDS gGmbH Verhaltenskodex finden Sie alles zur professionellen Distanz unsere Mitarbeiter\*innen.

### 3. Prävention

Unsere Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKIDS gGmbH unter Punkt 2.

### 4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKIDS gGmbH unter Punkt 3.

### 5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Die Grundlage und Voraussetzung für eine gelungene Erziehungspartnerschaft ist das Vertrauen. Wie auch im Alltag außerhalb der Einrichtung wird Vertrauen nur langsam aufgebaut und kann unter Umständen schnell erschüttert werden. Solch eine Erschütterung

kann durch einen Verdacht von Grenzverletzung geschehen. Hier ist dann der behutsame Wiederaufbau des Vertrauens enorm wichtig.

Bei Grenzverletzungen oder strafrechtlichen Handlungen, oder nur wenn ein Verdacht besteht, ist ein sofortiges Einschreiten unabdingbar. Weiterhin besteht dennoch die Möglichkeit, dass sich der Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung. Falls sich ein Verdacht als unberechtigt erweist, werden die Verdachtsvermutung und das Verfahren gegen die Person eingestellt.

Die servusKIDS werden bei Einstellung des Verfahrens alles Mögliche tun, um den Ruf der betroffenen Person und den Ruf der Einrichtung wiederherzustellen. Folgende Punkte werden berücksichtigt:

### **5.1 Rehabilitierung**

Bei nichtbestätigten Verdachtsfällen wird die Rehabilitierung mit der gleichen Sorgfalt durchgeführt, wie bei der Verdachtsklärung. Somit ist im Schutzkonzept das Verfahren im Umgang mit beschuldigten Mitarbeiter\*innen beschrieben. Auch hier gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber seinen Mitarbeiter\*innen. Das Ziel ist es, die Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita – wiederherzustellen.

Folgende Punkte werden bei der Rehabilitierung berücksichtigt, um eine Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen:

- **Transparenz:** Erklärungsabgabe durch den Träger, dass die endgültigen Ergebnisse bzw. erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft und sich als unbegründet erwiesen haben.
- **Für die beschuldigte Person:** Falls möglich sollte ein Einrichtungswechsel oder eine Versetzung in Betracht gezogen werden. Auch ein Abschlussgespräch, eine Beratung oder eine Unterstützung für eine berufliche Neuorientierung wird der betroffenen Person zugute kommen.
- **Transparenz für die Eltern:** Ein gesonderter Elternabend wird von Seitens der Einrichtung für die Familien einberufen. Hier werden die Familien informiert und Raum gegeben über die belastende Situation zu sprechen. Für die Familien steht jederzeit ein Ansprechpartner im Team zur Verfügung.
- **Für das Team:** Für das Team werden zeitnah Supervisionen oder eine Gesprächsrunde mit den Fachberatungen abgehalten. Auch sind Teamentwicklungsmaßnahmen zur Wiederaufarbeitung eingeplant.

### **5.2. Aufarbeitung**

Sollte es zu einer Grenzverletzung bzw. Gewalttat und/oder zu einem Missbrauch gekommen sein, wird das Geschehene aufgearbeitet. Dies ist ein langfristiger Prozess. Während des Prozesses wird ermittelt, wie es zu dieser Grenzüberschreitung, Gewalttat oder dem Missbrauch kommen konnte. Es wird den Betroffenen die Möglichkeit gegeben, über das Geschehene zu sprechen. Auch die Belastung der Betroffenen wird anerkannt. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird.

Die Aufarbeitung und Rehabilitation der Krise wird vom Träger durch verschiedene Maßnahmen unterstützt. Gerade weil solch ein Vorfall in die Öffentlichkeit getragen werden kann, ist es ein wichtiger Bestandteil der Aufarbeitung. Als mögliche Maßnahmen finden für unser Team Supervisionen, Inhouse-Schulungen und positive Öffentlichkeitsarbeit statt.



### 5.3. Qualitätssicherung:

Die Qualitätssicherung in Bezug auf das Schutzkonzept ist ein fortlaufender Prozess. Nur so kann ein wirksamer Kinderschutz entstehen. Um dies zu gewährleisten wird unser Schutzkonzept regelmäßig überprüft und überarbeitet.

Für die Überprüfung des Schutzkonzeptes finden folgende Punkte Anwendung:

- Die Überprüfung des Schutzkonzeptes liegt bei jedem zweitem Jahr
- Es finden Teambefragungen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes statt
- Regelmäßige Überprüfung des Beschwerdemanagements
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Jährlich zwei Teamtage
- Inhouse-Schulungen nach Bedarf oder auf Anordnung des Trägers
- Angebot von Supervision
- Jährliche Mitarbeitergespräche

### 6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung, da die Hemmschwelle, diese Angebote wahrzunehmen, für Betroffene im Vergleich zu anderen Unterstützungsangeboten sehr niedrig ist. Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit gegeben, einen selbstbestimmten Weg zum Umgang mit ihrem Leid zu finden. Zudem tragen spezialisierte Beratungsstellen aktiv durch ein sehr heterogenes Aufgabenspektrum dazu bei, dass über sexuellen Missbrauch gesprochen wird und dadurch mehr Betroffene den Weg in das Hilfesystem finden.

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKIDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089/411193710 od. 015906781742  
Aniko Schrödl: 089/277802640 od. 015750126299  
Mail: [isef@servuskids.de](mailto:isef@servuskids.de)
- servusKIDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 015906781738  
Sabine Gehring: 017647387195
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKIDS Schutzkonzept
- Polizei: 110
- Beratungsstellen der Stadt München  
<https://stadt.muenchen.de/service/info/fachberatung-zum-kinderschutz-isef/10249494/n0/>